

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Vereinsordnung

In Ergänzung des §16 der Satzung gibt sich der Schützenverein Holzen e.V. diese Vereinsordnung, nach welcher die Mitgliederversammlung und die Vorstandschaft wirksam werden und in welcher die Funktionen, die Sitzungs- und Tagesgeschäfte sowie sonstige Regularien festgelegt sind.

Sinn und Zweck der Vereinsordnung

Diese Vereinsordnung hat den Sinn, satzungsergänzend als nachrangige rechtsverbindliche Sammlung von Vereinsnormen weiterführende Regelungen zusammen zu fassen. Die Vereinsordnung ist der Satzung untergeordnet und muss somit nicht bei Gericht hinterlegt werden.

Änderungen der Vereinsordnung müssen durch Veröffentlichung den Mitgliedern bekanntgegeben werden und sind ab diesem Zeitpunkt gültig. Sollten Bestandteile dieser Vereinsordnung aus rechtlichen Gründen eigentlich in die Satzung gehören, so sind diese trotzdem bereits vorab gültig und werden nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes im Zuge der nächsten anstehenden Mitgliederversammlung integriert.

Die Vereinsordnung und alle folgenden Änderungen müssen mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung bestätigt werden, oder deren Wirksamkeit wird dadurch aufgehoben. Hierbei ist jede Änderung oder Ergänzung einzeln zu betrachten. Aus Gründen der Aktualität und besseren Information der Mitglieder kann diese Vereinsordnung jederzeit kurzfristig geändert und erweitert werden.

Die Vereinsordnung beinhaltet u.a. eine Aufgabenbeschreibung der Organe und Funktionen des Vereins, die in der Satzung nicht oder nicht ausführlich beschrieben sind.

Die Vereinsordnung ist wie die Satzung, für jedes Mitglied beim 1. Vorsitzenden, im Schützenhaus oder auf der Homepage des SV Holzen einsehbar.

Die Vereinsordnung und die Satzung sind einer am Vereinsbeitritt interessierten Person zusammen mit der Beitrittserklärung auszuhändigen.

Auf die Einhaltung der Vereinsordnung haben nach §4 der Satzung alle Mitglieder zu achten.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Der Vorstand

1. Gem. §8 der Vereinssatzung besteht der geschäftsführende Vorstand aus

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassierer
- Schießsportleiter
- Damenleiterin
- Jugendleiter

Erweiterter Vorstand

1. Gem. §9 der Vereinssatzung besteht der erweiterte Vorstand aus

- bis zu 3 Mitgliedern des Festausschusses
- den amtierenden Schützenkönigen

Stellvertreter-Positionen können auch von Mitgliedern des gesamten Vorstandes zusätzlich übernommen werden.

Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzung
Sitzung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.
2. Erweiterte Vorstandssitzung
Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes und des erweiterten Vorstandes.
3. Die Einladungen sollen den Vorstandsmitgliedern schriftlich (bzw. per Mail) mindestens eine Woche vor den Sitzungen mit einer Tagesordnung zugehen.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder und mindestens drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes anwesend sind.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



6. Über die Vorstandssitzung ist vom Schriftführer zeitnah ein Protokoll anzufertigen und allen Vorstandsmitgliedern schriftlich per Email zur Kenntnis zu geben.

7. Alle Sitzungsteilnehmer haben ein gleichberechtigtes Stimmrecht

Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender

- Repräsentation des Vereins in allen Richtungen
- Leitung von Vorstandssitzungen
- Leitung von Mitgliederversammlungen
- Proklamation der Schützenkönige
- Siegerehrungen bei Sonderveranstaltungen

2. Vorsitzende/r

- Vertretung des 1. Vorsitzenden
- Siegerehrungen bei Sonderveranstaltungen
- Vertretung des Kassierers

Schriftführer

- Führung des gesamten Schriftverkehrs für den geschäftsführenden Vorstand.

Kassierer

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Kassenführung des Vereins
- Vorbereiten der Kassen (Wertmarken, Wechselgeld, etc.) bei Sonderveranstaltungen
- Abrechnung nach Sonderveranstaltungen

Schießsportleiter

- Planung und Durchführung aller mit dem Schießsport zusammenhängenden Aufgaben
(Einteilung Standaufsichten, Erstellen von Ausschreibungen etc.)
- Bestellung und Einkauf von Munition, Pokalen, Orden und Preisen
- Siegerehrungen bei internen Schießveranstaltungen
- Zuständig für den ordnungsgemäßen Zustand des Schießstandes und der Sportgeräte
- Unterstützung der Jugendleitung

Damenleiterin

- Betreuung der weiblichen Mitglieder
- Koordination des Reinigungsplanes im Schützenhauses
- Unterstützung der Jugendleitung

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Jugendleiter/in

- Betreuung der jugendlichen Mitglieder
- trifft Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung im Jugendbereich

Stellvertreter

- Unterstützung der jeweiligen Hauptorgane
- Unterstützung des Festausschusses

Festausschuss

- Planung und Organisation von Vereinsveranstaltungen rund um das leibliche Wohl
- ist zuständig für den ordnungsgemäßen Zustand des Theken- und Küchenbereiches
- kümmert sich um den Einkauf von Getränken für den normalen Schießbetrieb
- tätigt Einkäufe rund um das leibliche Wohl bei Sonderveranstaltungen
- stellt bei Sonderveranstaltungen einen Bewirtungsplan auf
- führt die Getränkekasse

Aufgaben der Ehrenvorsitzenden

- Überreichung von Auszeichnungen, Orden, etc. bei Mitgliederversammlungen
- Vertretung des 1. Vorsitzenden bei Trauerfeiern
- Betreuung der Senioren
- Beratung des Vorstandes
- Unterstützung des Festausschusses

Aufgaben der amtierenden Schützenkönige

- repräsentieren den Verein bei allen öffentlichen Veranstaltungen (Delegiertenversammlung des KSV, Kreiskönigsschießen, Kreiskönigsball, etc.)
- Unterstützung des Festausschusses
- Schützenkönigin: zubereiten der Suppe bei der Weihnachtsfeier bzw. Abschießen
- Schützenkönig: besorgen und Aufstellen eines Christbaumes zur Weihnachtsfeier bzw. Abschießen

Aufnahmeanträge

- Aufnahmeanträge werden vom Antragsteller mit der unterschriebenen Eintrittserklärung und einem Lichtbild beim 1. Vorsitzenden abgegeben.
- Zusammen mit der Meldung an den KSV Holzminden beantragt der 1. Vorsitzende für das neue Mitglied einen Mitgliedsausweis.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Aufnahmegebühr und Beiträge

Die einmalige **Aufnahmegebühr** für den Schützenverein Holzen beträgt

- für Schützen 40,- €
- für Damen 20,- €
- für Jugendliche wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr ist mit Eintritt in die Schützen- bzw. Damenklasse zu entrichten.

Der **Jahresbeitrag** im Schützenverein Holzen beträgt z.Zt.

- Schülerklasse 10,- €
- Jugendklasse 15,- €
- Juniorenklasse 20,- €
- Schützen 65,- €
- Damen 65,- €

Der Jahresbeitrag ist jeweils zur Mitte des Januars fällig.

Getränkepreise Schützenhaus

Der Getränkepreis bei internen Veranstaltungen und Übungstagen beträgt

- 1,00 € pro 0,2 l Glas/Flasche

Der Getränkepreis bei Veranstaltungen mit Gästen beträgt

- 1,30 € pro 0,2 l Glas/Flasche

Zusätzlich liegt eine Preisliste aus, die im Vorfeld auf einer Vorstandssitzung abgestimmt und genehmigt wird.

Regelungen bei Geburt, Hochzeiten, Trauerfeiern etc.,

- Geburt, Taufe kein Geldgeschenk
- bei Hochzeit eines Mitgliedes 25,- € plus Blumenstrauß
- bei Silberhochzeit eines Mitgliedes 25,- € plus Blumenstrauß
- bei Goldener Hochzeit eines Mitgliedes 25,- € plus Blumenstrauß

- bei Tod eines Mitgliedes Kranz oder Gesteck im Wert von 50,- €
(alternativ Trauerkarte mit Bargeld)

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Ehrungen

Bei langjähriger Mitgliedschaft im Schützenverein Holzen e.V. wird für

- | | |
|------------|---------|
| - 15 Jahre | (NSSV) |
| - 25 Jahre | } (KSB) |
| - 40 Jahre | |
| - 50 Jahre | |
| - 60 Jahre | |

eine Ehrennadel des Niedersächsischem Sportschützenverbandes bzw. des Kreissportbundes verliehen.

1. Die Ehrung wird in der Regel auf der Jahreshauptversammlung vorgenommen.
2. Ist das Mitglied an diesem Tag verhindert, kann die Ehrung auch bei anderen Veranstaltungen - im würdigen Rahmen - vorgenommen werden. Vorzugsweise sollte die Ehrung dann beim jährlichen Königsschießen durchgeführt werden.

Arbeitseinsätze

Der Verein benötigt zur Pflege und Instandhaltung des Vereinsgeländes, für gelegentliche Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen und Ausrichtung von Veranstaltungen die Mithilfe seiner Mitglieder.

1. Die Arbeitseinsätze werden in der Regel durch den 1. Vorsitzenden oder anderen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekanntgegeben.
2. Die wöchentliche Reinigung des Schützenhauses wird in der Regel durch unsere Schützenschwestern durchgeführt. Ein entsprechender Reinigungsplan wird von der Damenleiterin erstellt.
3. Bei kleineren oder dringenden Arbeiten kann der 1. Vorsitzende bzw. der Vorstand auch einzelne Mitglieder kurzfristig ansprechen.
4. Alle Mitglieder sind angehalten an den, vom Verein angesetzten Arbeitsstunden teilzunehmen.
5. Benötigtes Material wird vom Vorstand bzw. von dem, für den Arbeitseinsatz Verantwortlichen besorgt.
6. Benötigte Arbeitsgeräte sollte jedes Mitglied von zu Hause mitbringen, sofern diese nicht im Schützenhaus zur Verfügung stehen.
7. Die Pflege der Außenanlagen muss geregelt sein. Die Koordination übernimmt der 1. Vorsitzende, bzw. sein Vertreter.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Nutzung von Vereinseigentum

Ausleihen von Vereinseigentum:

1. Mitglieder und Holzener Vereine können auf Antrag Vereinseigentum für eigene Zwecke vom Verein ausleihen. Der Antrag ist beim 1. Vorsitzenden zu stellen.
Die PA-Anlage wird nur für öffentliche Veranstaltungen an Holzener Vereine verliehen!
2. Über das Ausleihen und evtl. anfallende Leihgebühren bestimmt der Vorstand.
3. Auszuleihende Gegenstände werden in Absprache durch ein Vorstandsmitglied ausgegeben bzw. zurückgenommen.
4. Alle Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
5. Entstandene Schäden sind anzuzeigen und in voller Höhe vom Ausleiher zu ersetzen.
6. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung!

Vermietung Schützenhaus

Das Schützenhaus kann von allen Mitgliedern, ab Schützen-/ Damenklasse, nach Absprache für diverse Veranstaltungen ganz oder teilweise einschließlich der Nutzung des Inventares, unter Einhaltung der Hausordnung gemietet werden.

1. Die Vermietung wird beim 1. Vorsitzenden beantragt und mit einem Mietvertrag abgeschlossen.
2. Die Mietkosten betragen

- für den Saal, kleinen Raum und Küche	50.- € / Tag
mit Heizung	zzgl. 15.- € / Tag
- Schießbahn	zzgl. 15.- € / Tag
mit Heizung	zzgl. 5.- € / Tag
3. Trauerfeiern von verstorbenen Vereinsmitgliedern sind mietfrei.
4. Für Holzener Bürger kann das Schützenhaus für Trauerfeiern gemietet werden.
5. Sonstige Regelungen zur Vermietung sind dem Mietvertrag bzw. der Hausordnung zu entnehmen.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Veranstaltungen

Um bei öffentlichen Veranstaltungen und Ausmärschen ein einheitliches Erscheinungsbild abzugeben, tragen weibliche und männliche Mitglieder die gleiche Schützenkleidung.

Männliche Mitglieder:

- a.) Grüner Schützenrock mit Vereinswappen am linken Ärmel
- b.) Weißes Oberhemd mit grüner Schützenkrawatte
- c.) Schwarze Tuchhose mit schwarzen Strümpfen und schwarzen Schuhen
- d.) Grüner Schützenhut mit Gamsbart (nach Absprache)

Weibliche Mitglieder:

- a.) Grüner Schützenrock mit Vereinswappen am linken Ärmel
- b.) Weiße Bluse
- c.) Grüner Vereinsrock / nach Absprache lange schwarze Tuchhose.
- d.) Dunkle oder helle Strümpfe (nach Absprache).
- e.) Schwarze Schuhe (kleiner Absatz ist möglich)

Jungschützen:

n.B.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Datenschutz / persönliche Daten

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Geburts- und Eintrittsdatum, Auszeichnungen, Bankverbindung und weitere, dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
2. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung (KDO) per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
3. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Schießsportbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an entsprechende Verbände - nicht zulässig.
4. Als Mitglied des Kreisschützenverbandes Holzminden e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
5. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten und Fotos auf der Homepage des SV Holzen e.V. erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

SCHÜTZENVEREIN HOLZEN e.V.

Vorsitzender: Ralph Schmidtmann, Siebenbachstr. 3, 37632 Holzen, 05534 / 1773



Inkrafttreten der Vereinsordnung

Mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 27. Januar 2017 tritt diese Vereinsordnung in Kraft.

Änderungsindex

- I Neuerstellung und Vorstellung auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2017
- II Allgem. Formatierung
- III div. Änderungen aufgrund eines Beschlusses auf der Mitgliederversammlung am 27.01.2017
- IV Fehlerkorrekturen lt. JHV 2018
- V Erhöhung der Jahresbeiträge für Schüler und Jugendliche
- V Erhöhung der Jahresbeiträge für Schützen (m+w) lt. JHV 2019